



Gebührenordnung 2025/2026 für die Grundschule an der Waldschule Degerloch

Basis für das Ganztageskonzept der Grundschule ist eine gebundene Ganztageschule an drei Tagen mit jeweils sieben Stunden. Zusätzlich wird eine Rahmenbetreuung (Hort) Mo-Fr, 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit vielfältigen Freizeitangeboten und zusätzlicher Lernzeit sowie ein Verköstigungspaket angeboten.

Schulgeld / Mitgliedsbeitrag

Das monatliche Schulgeld und der Mitgliedsbeitrag sind gestaffelt und richten sich nach dem Jahresbruttoeinkommen* aller Sorgeberechtigten

brutto	Schulgeld	Mitgliedsbeitrag	Summe für 1 Kind an der Waldschule	Summe für 2 Kinder an der Waldschule	Summe für 3 Kinder an der Waldschule
bis 30.000 €	30,00 €	5,00 €	35,00 €	65,00 €	95,00 €
ab 30.000 €	60,00 €	10,00 €	70,00 €	130,00 €	190,00 €
ab 40.000 €	90,00 €	15,00 €	105,00 €	195,00 €	285,00 €
ab 50.000 €	130,00 €	20,00 €	150,00 €	280,00 €	410,00 €
ab 60.000 €	160,00 €	40,00 €	200,00 €	360,00 €	520,00 €
ab 70.000 €	215,00 €	60,00 €	275,00 €	490,00 €	705,00 €
ab 80.000 €	295,00 €	80,00 €	375,00 €	670,00 €	965,00 €

Für die Berechnung des Jahresbruttoeinkommens ist der Einkommensteuerbescheid des Vorvorjahres, sowie alle weiteren relevanten Unterlagen über Einnahmen vorzulegen. Wenn Sie keine Unterlagen vorlegen möchten, werden wir den Höchstsatz berechnen.

Das Jahresbruttoeinkommen*

ergibt sich aus den gesamt erzielten positiven Einkünften **aller Sorgeberechtigter**. Es umfasst folgende Einkünfte im Sinne des § 2 EStG:

- a) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**.
- b) Einkünfte aus Gewerbebetrieb**.
- c) Einkünfte aus selbstständiger Arbeit**.

** Folgende Unterlagen müssen zusätzlich vorgelegt werden:

- Bilanz / GuV
- oder
- Einnahmenüberschussrechnung

- d) Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit. Hierzu zählen z. B.:

- Leistungen des Arbeitsamtes / Jobcenters
- Entgelte aus geringfügiger Beschäftigung (Minijob)
- Mutterschaftsgeld
- Elterngeld
- Pensionen aus einem früheren Dienst- od. Arbeitsverhältnis
- Sonstige Einnahmen

- e) Einkünfte aus Kapitalvermögen.

- f) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

- g) Sonstige Einkünfte i.S. § 22 EStG, insbesondere Renten (auch für Kinder).

- Witwen- / Witwerrente
- Waisen-/Halbwaisenrente
- Sonstige Rente(n)



Gebührenordnung 2025/2026 für die Grundschule an der Waldschule Degerloch

- h) Zum Jahresbruttoeinkommen zählen auch Unterhaltsleistungen und ausländische Einkünfte im Rahmen der Buchstaben a bis g, auch soweit diese Einkünfte nicht der Besteuerung des Wohnsitzstaates unterliegen. Ferner der Bezug des Kindesgeldes.
- i) Die Aufzählung der Einkünfte ist nicht erschöpfend. Soweit weitere hier nicht genannte Einkünfte bezogen werden, sind diese in das Jahresbruttoeinkommen mit einzubeziehen.
- j) Alleinsorgeberechtigte und / oder Alleinerziehende müssen nachfolgende Unterlagen vorlegen (sofern der nicht sorgeberechtigte Elternteil seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt):
- Unterhaltszahlungen für sich selbst
 - Unterhaltszahlungen für sein(e)/ihr(e) Kind(er)
 - Sonstige Unterstützungszahlungen Dritter (z. B. Jugendamt)

Aufnahmegebühr **390 €**

zahlbar bei Vertragsabschluss

Alleinsorgeberechtigte und Familien mit geringem Einkommen können einen Antrag auf Ermäßigung der Aufnahmegebühr stellen.

Zusatzangebote:

Rahmenbetreuungspaket (Hort)

inkl. weiterer pädagogischer Angebote

120 €

Das Rahmenbetreuungspaket (Hort) umfasst die Betreuung an Schultagen vor und nach dem Unterricht sowie die Teilnahme an unseren AGs. (Mo – Fr 07 Uhr – 17:00 Uhr)

Ferienbetreuungspaket

30 €

Das Ferienbetreuungspaket kann nur zusätzlich zum Rahmenbetreuungspaket (Hort) gebucht werden. Das Ferienbetreuungspaket umfasst die Betreuung aller Ferien. Unsere Schließzeiten sind: der Monat August, die Weihnachtsferien und Brücken bzw. Ferientage (Mo – Fr).

Verköstigung

110 €

Die Gebühr für die Verköstigung umfasst neben einem ausgewogenen Frühstück, ein gemeinsames Mittagessen, sowie einen gesunden Nachmittagsimbiss.

Die Zusatzangebote können freiwillig dazu gebucht werden. Sie können jährlich zum **30.04. für das Folgeschuljahr gekündigt werden**. Liegt keine Kündigung vor, gilt die Buchung auch für das Folgeschuljahr.

Schulgeld, Hort-, Ferienbetreuungs- und Verköstigungskosten sind monatlich zahlbar (12x). Die gebuchten Leistungen sind immer zum 1. eines Monats fällig. Das Schuljahr beginnt jeweils am 01.08 und endet am 31.07. des Folgejahres. Elternbeiträge können teilweise steuermindernd bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden. Der Mitgliedsbeitrag wird nur einmal pro Familie erhoben und ist somit im Sinne einer Geschwisterermäßigung zu sehen.



Gebührenordnung 2025/2026 für die Grundschule an der Waldschule Degerloch

Mitgliedschaft im Trägerverein

Die Waldschule Degerloch lebt von einem regen Austausch der Eltern, Schüler und Lehrer über die pädagogische und gesellschaftliche Ausrichtung der Schule. Als Mitglied im Trägerverein können sie diese übergeordneten bildungspolitischen und gesellschaftlichen Ziele der Waldschule aktiv mitbestimmen.

Platzvergabe

Die Plätze werden nach einem Kennenlerntag und gegebenenfalls einem Aufnahmegespräch unter Berücksichtigung der Klassenzusammensetzung vergeben. Geschwisterkinder werden vorrangig behandelt.

Nach diesem Kennenlerntag und dem Aufnahmegespräch, bei dem wir auch die Schulfähigkeit Ihres Kindes feststellen, erhalten Sie gegebenenfalls von uns einen Schulvertrag. Mit der Unterzeichnung des Schulvertrages und dem Zahlungseingang der Aufnahmegebühr wird Ihre Anmeldung verbindlich.

Die Gebührenordnung wird jeweils im Herbst vom Vorstand des Trägervereins für das folgende Schuljahr beschlossen und in der jährlichen Mitgliederversammlung im November bekanntgegeben. Danach wird sie auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Weiter wollen wir darauf hinweisen, dass wir ein gemeinnütziger Verein sind, der keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgt. Eltern und Lehrer sind gemeinsam die Träger des Vereins. Unsere Kalkulation wird jährlich offengelegt und kann von den Mitgliedern jederzeit eingesehen werden.

Stand 21.11 2024